

Steuerung der digitalen Revolution

Das Recht neu codieren

Gastkommentar

von URS GASSER

Vor zwanzig Jahren hat John Perry Barlow, amerikanischer Poet und Internet-Avantgardist, in Davos eine Unabhängigkeitserklärung für den Cyberspace verkündet. Darin setzte er sich kritisch mit der Machbarkeit und Legitimierung staatlicher Kontrolle des Internets auseinander. Barlow sprach den Regierungen die Souveränität ab, von aussen Regeln für das Internet zu erlassen. Vielmehr werde die Internet-Gemeinschaft selber durch soziale Kontakte Lösungen für allfällige Probleme erarbeiten.

Angesichts der langen Liste von digitalen Problemfeldern erstaunt es nicht, dass heute von der Idee eines von staatlicher Regulierung freien Internets kaum mehr die Rede ist. Längst hat sich die Erkenntnis breitgemacht, dass die digitalen Netze unserer Zeit kein rechtsfreier Raum sind und trotz Durchsetzungsschwierigkeiten durchaus reguliert werden können, wie das Beispiel China mit seinem «Great Firewall» gegen ideologisch unliebsame Inhalte in extremer Form mit zeigt. Erstaunlicher ist hingegen, wie laut und vielfältig der Ruf nach stärkerer Kontrolle der Digitalisierungsfolgen durch Recht geworden ist.

Dabei wird eine stärkere Regulierung seit den Snowden-Enthüllungen nicht nur von Staaten wie China und Russland propagiert, sondern auch in Teilen Europas und Lateinamerikas gefordert. Nicht bloss technikkritische Politiker suchen das Heil im Recht; selbst Unternehmensführer amerikanischer Technologiefirmen haben sich zu Wort gemeldet und bereichsweise — Stichwort Schutz vor staatlicher Datenüberwachung — für einen Ausbau rechtlicher Normen votiert. Dies oft in der Hoffnung, verlorenes Vertrauen der Marktteilnehmer wiederzugewinnen oder die globalen Spielregeln stärker zu harmonisieren.

Dieser Ruf nach Kontrolle der digitalen Transformationsprozesse durch Recht muss kritisch beurteilt werden. Es ist daran zu erinnern, dass digitale Technologien durch die Gesetzgebung bereits erheblich geprägt sind. Sowohl die Internet-Unternehmen wie auch die Internet-Nutzer bewegen sich nicht in einem rechtlichen Vakuum, sondern interagieren in einem Geflecht von Rechtsbeziehungen: Ohne Vertrags-, Gesellschafts- und Immaterialgüterrecht würde es weder Google, Facebook oder Uber als Internet-Plattformen geben, noch würden Drohnen am Himmel fliegen können. Nur schon daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Ruf nach mehr Recht hinsichtlich Eingriffsnotwendigkeit, Zielsetzung und Eignung der Instrumentarien zu präzisieren.

Dabei wird der Einsatz von Recht zur Regulierung der digitalen Welt durch eine Reihe von Fak-

toren kompliziert. Zunächst ist angesichts der sich rasch wandelnden Technologien und Nutzergewohnheiten oft ungewiss, für welches Problem überhaupt ein staatlicher Eingriff gerechtfertigt ist. Die Vergangenheit hat gezeigt, wie schnell die Motive oder gar die Ziele rechtlicher Interventionen innerhalb weniger Jahre sich verändern können oder verschwinden. Die Frage nach Regulierungsnotwendigkeit ist umso wichtiger, wenn man das hohe Innovationspotenzial digitaler Technologien berücksichtigt, das bis anhin durch die Selbstbeschränkung des Gesetzgebers wesentlich begünstigt wurde.

Erschwerend kommt hinzu, dass wegen der hohen Dynamik sich oft ein breit abgestützter normativer Konsens darüber noch nicht hat bilden können, was genau der Inhalt entsprechender Rechtsnormen sein soll. Die äusserst kontrovers geführten Gegenwartsdebatten, wie denn neuartige Technologien wie Big Data, Drohnen oder selbstfahrende Autos rechtlich einzuordnen sind, liefern reichhaltiges Anschauungsmaterial. Kritisch anzumerken ist schliesslich, dass rechtliche Eingriffe im Bereich der digitalen Technologien oft unerwünschte Nebeneffekte zeitigen und überschießende Tendenz haben. Anpassungen im Bereich des digitalen Urheberrechts, die über das legitime Ziel deutlich hinausgeschossen sind, illustrieren diese Gefahr.

Die erwähnten Innovationsfelder belegen, dass der Versuch, der Kontrolle digitaler Technologien und ihrer Auswirkungen auf die Gesellschaft mittels Recht ein komplexes und normativ heikles Unterfangen ist. Der lauter werdende Ruf nach dem Einsatz von Recht ist dementsprechend zu relativieren — und vor allem zu differenzieren. Sonst laufen wir Gefahr, dass die erstarkenden Erwartungen an das Recht betreffend die Lenkung der vielfältigen Auswirkungen der Digitalisierungen enttäuscht werden. Ein solches Ergebnis wäre verhängnisvoll für die Glaubwürdigkeit des Rechts selbst.

Die erstarkende Debatte um den rechtlichen Umgang mit Digitaltechnologien eröffnet aber auch Chancen. Sie lädt zu einer Diskussion ein, welche Beiträge das Recht in einer digital vernetzten Welt sinnvoll und zu welchem Preis leisten kann. Dies im Sinne von Recht als Kontrolle und Schutz, aber auch als ermöglichendes Recht, dessen Grenzen allenfalls angemessen zu erweitern sind. Digitale Technologien fordern das Recht also nicht nur heraus, sondern eröffnen Möglichkeiten, das Rechtssystem inhaltlich und prozedural neu zu codieren und besser auf die Veränderungen einzustellen, welche mit der fortschreitenden digitalen Revolution einhergehen.

Urs Gasser ist Professor an der Harvard Law School und leitet dort das Berkman Center for Internet & Society.